

## Merkmale

### Förderung von gemeinwohlorientierten Kulturprojekten aus dem Bürgerfonds

---

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten fördert gemäß den Bürgerfonds-Kultur Fördergrundsätzen und in Anlehnung an die Kulturförderrichtlinie (KultFöRL M-V) Maßnahmen im Kulturbereich (gemeinwohlorientierte Projekte, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind), die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V erhalten und stärken.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden auf Basis der Kulturförderrichtlinie (KultFöRL M-V) Maßnahmen im Kulturbereich (gemeinwohlorientierte Projekte, die durch bestehende Förderprogramme nicht abgedeckt sind), die die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in M-V erhalten und stärken. Hierzu zählen:

- Lokale, kulturelle Projekte
- Weiterbildungen im kulturellen Bereich
- Übernahme anteiliger Finanzierung wie z. B. LEADER Förderung und andere, im Einzelfall nach Prüfung über die maximale Fördersumme (15.000 EUR p. a. pro Projekt) hinaus
- Vergabe von Stipendien in Höhe von 1.000 bis maximal 2.000 EUR

Zuwendungen können für zeitlich abgegrenzte Vorhaben ausgereicht werden (keine Dauerförderungen/Kompensation öffentlicher Förderungen und keine Förderung von Vorhaben, die auf eine Anschlussförderung hinauslaufen).

#### Wie wird gefördert?

Mindest- und Höchstförderbetrag

Abweichend von der Richtlinie gilt ein Mindestbetrag von 1.000 EUR p. a. pro Projekt und ein maximaler Förderbetrag von 15.000 EUR p. a. pro Projekt.

#### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des Antragsformulars jeweils zum Ende eines Quartals (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. d. J.) im Rahmen der Programmlaufzeit. Das Antragsformular ist per E-Mail an [buengerfonds@lfi-mv.de](mailto:buengerfonds@lfi-mv.de) oder postalisch beim LFI M-V einzureichen.

Förderwürdige Anträge werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Datum des Eingangs bei der Bewilligungsbehörde unterstützt.

#### Ansprechpartner

Christina Hann 0385 6363-1484